



Stellungnahme des PFAD Bundesverbandes zu dem Diskussionspapier des BMJuV zum Urteil des BVerfG vom 26.03.2019 , 1 BvR 673/17

Der PFAD Bundesverband begrüßt, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.03.2019 die Frage der Notwendigkeit der Ehe für eine Adoption unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls neu bewertet werden kann.

Der Diskussionsvorschlag B: **Adoption von Stiefkindern und fremden Kinder auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften** wird vom PFAD Bundesverband als die zeitgemäße Lösung gesehen.

„2. Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft dürfen über die Stiefkindadoption hinaus wie Ehegatten gemeinsam adoptieren. Ob die gemeinsame Adoption fremder Kinder von nichtehelichen Paaren hinreichend kindeswohldienlich ist, um vom Gesetzgeber erlaubt werden zu können, bedürfte noch näherer Betrachtung. Entsprechendes gilt für die Frage, ob der Ausschluss der Einzeladoption durch Ehepartner angesichts der dann weiter gehenden Möglichkeiten für nichteheliche Paare weiter gerechtfertigt ist.“ (Diskussionspapier des BMJuV vom 7.06.2019, S. 4)

Mit dieser Lösung wäre die Möglichkeit geschaffen, dass nichteheliche Pflegeeltern, die seit längerer Zeit gemeinsam ein Pflegekind erziehen und betreuen, es auch - bei Adoptionsfreigabe – gemeinsam adoptieren könnten.

Haben sich eheliche Pflegeeltern getrennt - was bei Pflegekindern mit ungewöhnlichen Verhaltensweisen nicht so selten ist (vgl. Blandow 2004) - und sind nicht geschieden, ist aktuell ebenfalls eine Adoption für den Pflegeelternanteil, der mit dem Kind lebt, nicht möglich. Die Einzeladoption für Ehepartner wäre für derartige Konstellationen zu begrüßen.

Der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien sieht die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der Adoptionsvermittlungsstellen mit dem, die Pflegefamilie betreuenden Fachdienst. Dieser kennt in der Regel die Pflegefamilie bzw. den Pflegeelternanteil, der das Pflegekind adoptieren möchte. Ein erhöhter Prüfungsaufwand würde für die Pflegefamilien sicher nicht entstehen.

Auch bei der Erarbeitung von Kriterien zur Stabilität der nichtehelichen Beziehung kann man sicher auf Wissensbestände der Pflegekinderhilfe zurückgreifen. Ehelichkeit ist schon seit mehreren Jahrzehnten kein Kriterium mehr für die Aufnahme eines Pflegekindes.

Der PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien sieht ebenfalls den Ausschluss der Einzeladoption für Ehepaare auf dem Prüfstand.

Berlin, 26.06.2019

  
Dagmar Trautner  
Vorsitzende